

# Öffentliche Auslegung

## des Planentwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 unter der Beschlussnummer 128/2020 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Planverfahrens ist die Darstellung von Wohn-, Misch-, und Sonderbauflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan entsprechend des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße–Kelzstraße“.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- **Montag, dem 31.08.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 02.10.2020**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

### **Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht (Juni 2020) mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

#### Immissionsschutz

- Stellungnahme des Vereins 1 vom 13.05.2020 zu Maßnahmen zur Behandlung von Altlasten

#### Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des Vereins 2 vom 04.06.2020 mit folgenden Hinweisen:

- \* Entwicklung der Saaleaue
- \* Erhalt und Entwicklung bestehender Gehölzbestände
- \* Umgang mit vorhandenen Lebensräumen von Fledermäusen

#### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 14.04.2020 zur Wahrung von Gewässerrandstreifen und Hinweise zum Überschwemmungsgebiet

#### Schutzgut Boden

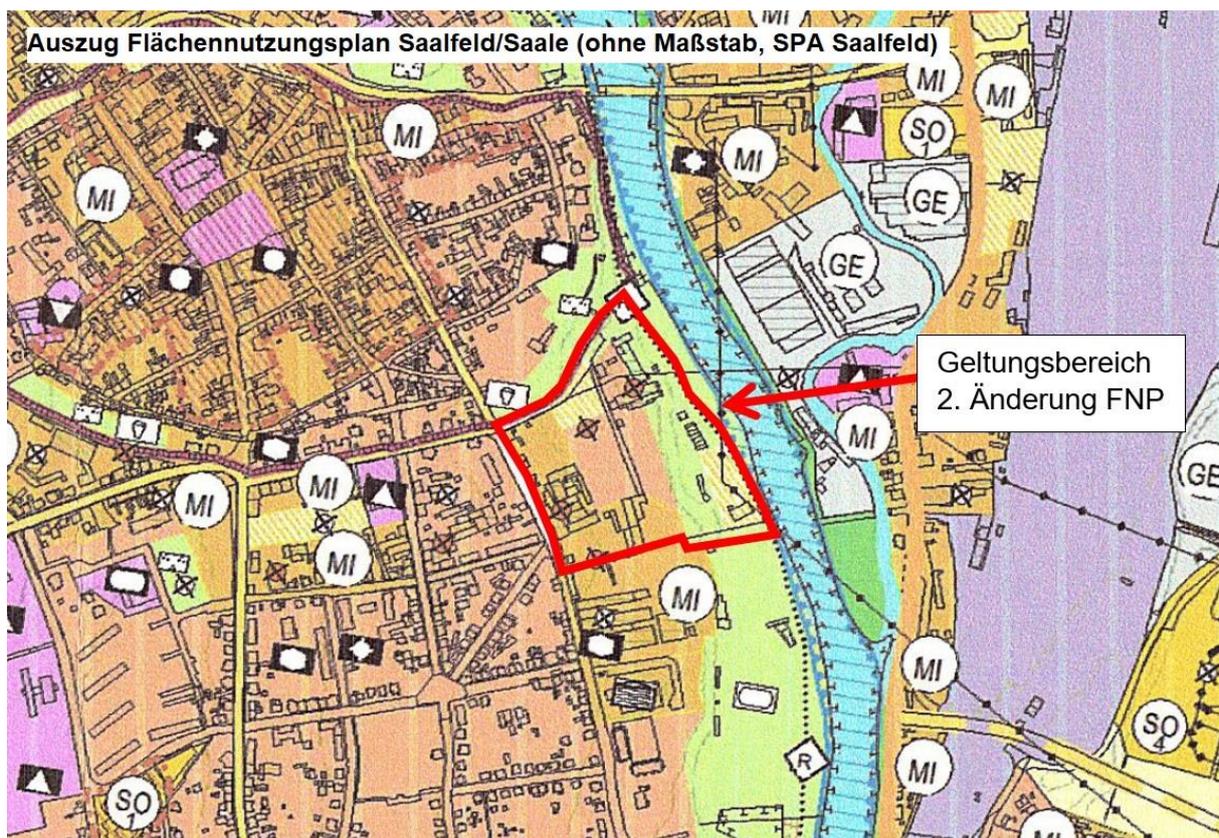
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 14.04.2020 zur Subrosionsgefahr (Erdfallgefahr) im Plangebiet
- Stellungnahme des Vereins 1 vom 13.05.2020 zur versickerungsfähigen Gestaltung von Oberflächen

#### Denkmalschutz

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 18.05.2020 bezüglich schützenswerter Stadtansichten in der Nähe des Planbereiches

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse [stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de) genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Die unten stehende Karte stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) dar und dient nur der allgemeinen Information.



#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 20.08.2020

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister